

## I. Kriterien

### a) Organisationsform:

1. Es kann sich eine Gruppe anmelden, wenn sie sich zu einem definierten Zweck in bestimmten und regelmässigen Zeiträumen trifft.
2. Die Organisationsform muss nicht schriftlich definiert sein, sondern kann sich aus der Gewohnheit ergeben.

### b) Projektinhalt und -ziele:

1. Das Projekt muss eine Multiplikatorenwirkung vorweisen können. Das heisst, das Projekt vermittelt Impulse an Personen, die diese einem erweiterten Personenkreis weitergeben können.
2. Die Tätigkeiten werden freiwillig und ohne finanzielles Entgelt geleistet (Ausnahme Spesenentschädigung).
3. Das Projekt hat innovativen Charakter.
4. Das Projekt ist nachhaltig und auf längerfristige Wirkung ausgelegt. Es besteht seit mindestens zwei Jahren.
5. Das Angebot hat eine klar definierte Zielgruppe und dient nicht dem Selbstzweck.

### c) Kommunikation:

1. Die Gruppe muss damit einverstanden sein, dass sie mit ihrem Projekt einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.
2. Eine Gruppe muss kommunizieren können, was sie als Gruppe definiert und wer diese nach aussen vertritt.

### d) Standort:

1. Das Projekt ist im Kanton Basel-Stadt verankert: Es sind mehrheitlich Freiwillige aus Basel engagiert und/oder das Projekt kommt mehrheitlich der Basler Bevölkerung zu Gute.

## II. Ausschlusskriterien: Von der Bewerbung ausgeschlossen sind

1. Aktivitäten von Religionsgemeinschaften, in denen religiöse Inhalte vermittelt werden.
2. Service-Klubs und Zünfte.
3. Personen, Gruppen oder Firmen, die ein Projekt aus rein kommerziellen Zwecken umsetzen.
4. Gruppen, die einen anstössigen Zweck verfolgen, illegale Tätigkeiten ausüben oder im Zusammenhang mit anderen Gesetzesverstössen bekannt sind.
5. Wenn der Bestand einer Gruppe von der Auszeichnung abhängig ist.

## III. Rechtliches

1. Mit der Bewerbung entsteht kein Rechtsanspruch.
2. Die schappo Kommission entscheidet abschliessend. Fünf Jahre nach der Präsentation vor der schappo Kommission kann eine erneute Bewerbung eingereicht werden.
3. Mit der Einsendung von Projektunterlagen wird dem Kanton Basel-Stadt ausdrücklich das Recht übertragen, das Projekt/das Angebot oder Teile daraus zu veröffentlichen oder anderweitig im Sinne des Anerkennungspreises schappo zu verwenden.